



An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses  
der Stadt Erkelenz

15.04.2019

## **E i n l a d u n g**

Hiermit lade ich Sie zur **13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 02.05.2019, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Neubesetzung der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales  
hier: Anhörung vor der Berufung gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII  
Vorlage: A 10/819/2019  
Anmerk.: Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze scheidet der jetzige Stelleninhaber Ende Juni aus. Das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung der Leitungsstelle läuft gerade. In der Sitzung wird der aus dem Nachbesetzungsverfahren erfolgende Bewerber (m/w/d) vorgestellt und der Ausschuss zur Nachbesetzung angehört.

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kutz

Ausschussvorsitzender



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/819/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.04.2019 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Neubesetzung der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> <b>hier: Anhörung vor der Berufung gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.05.2019	Jugendhilfeausschuss

### **Tatbestand:**

Der Amtsleiter des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, Herr Claus Bürger, wird zum 30.06.2019 in den Ruhestand treten. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Hierbei gingen 13 Bewerbungen ein. Dem Jugendhilfeausschuss wird in der Sitzung vorgestellt, wer aus dem umfangreichen Nachbesetzungsverfahren als Nachbesetzung für die Leitung des Amtes Kinder, Jugend, Familie und Soziales vorgesehen ist.

Nach § 71 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz vom 01.04.2015 ist der Jugendhilfeausschuss vor der Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes anzuhören.

Die endgültige Entscheidung der Bestellung trifft gem. § 73 Abs. 3 GO NRW der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Der Hauptausschuss tagt in dieser Angelegenheit am 09.05.2019.

In der Sitzung wird sich der aus dem Nachbesetzungsverfahren hervorgehende Bewerber (m/w/d) persönlich vorstellen.

### **Beschlussentwurf:**

„Der Ausschuss begrüßt die Bestellung von .....als neue Leitung des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales und damit auch zur Verwaltung des Jugendamtes.“